

Der Kanton Zürich soll sein Gesicht bewahren

Liebe Leserinnen und Leser

Vor rund 30 Jahren befasste sich der Kanton Zürich zum ersten Mal mit einer Gesamtplanung. Auf der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes von 1975 stand die Abgrenzung und Ausnutzung von Siedlungsgebieten im Zentrum der Planung.

Auch in der aktuellen Gesamtrevision des kantonalen Richtplans ist eine langfristig ausgerichtete Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet die Voraussetzung für die angestrebte Raumentwicklung. In der Vorlage 4882, die im März 2012 an den Kantonsrat überwiesen wurde, haben wir bewusst entschieden, wo das Siedlungsgebiet liegen soll, wo Entwicklung möglich und wo sie nicht mehr erwünscht ist.

Ziel ist, einen Einheitsbrei zu verhindern. Der Kanton soll sein Gesicht bewahren. Jene Vorzüge, die uns das Oberland mit den Hügelzonen oder das Weinland mit seinen schönen Dörfern bieten, wollen wir erhalten. In diesen Gebieten schützen wir bewusst wertvolle Naturflächen.

Demgegenüber soll dort eine Entwicklung möglich sein, wo sie aus raumplanerischer Sicht sinnvoll ist: zum Beispiel im Limmattal, im Glatttal und in den grossen Städten Zürich, Winterthur und Uster. Diese Ballungszentren lassen sich optimal entwickeln, weil sie durch den öffentlichen Verkehr besser erschlossen sind als etwa das Töss- oder Stammetal.

Für die kommenden 20 Jahre ist im Kanton Zürich mit einem Bevölkerungswachstum von rund 200 000 Personen zu rechnen. Gleichzeitig ist die Akzeptanz für ein weiteres Siedlungswachstum in der Bevölkerung gesunken. Dies zeigen die Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene und der Kulturlandinitiative in unserem Kanton sowie intensiv geführte Diskussionen auf kommunaler Ebene, wenn es um Erweiterungen der Bauzonen geht.

Für die Raumentwicklung bedeutet dies eine grosse Herausforderung. Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden sind gleichermassen gefordert, Lösungen zur Bewältigung des Wachstums zu präsentieren. Aus Sicht des Kantons können und wollen wir die Entwicklungsdynamik nicht bremsen, aber steuern. Wir möchten die verschiedenen Nutzungsansprüche unter einen Hut bringen, Vielfalt ermöglichen und nicht zuletzt kompakte Siedlungen fördern. Die anstehenden Herausforderungen können aber nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und unter Einbezug aller Akteure bewältigt werden.

Markus Kägi
Baudirektor Kanton Zürich



Vorwort